

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 08.04.2021		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 034/21	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				19.04.2021		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				21.04.2021		
Hauptausschuss				03.05.2021		
Gemeindevertretung				20.05.2021		
Betreff: Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 3) "OdF-Platz/Karl-Marx-Straße (Nord)", Grundsatzbeschluss						
Beschlussvorschlag:						
1. Die Vorplanung zur verkehrlich-baulichen Umgestaltung des Handlungsschwerpunktes 3 OdF-Platz, Bauabschnitte 1, 2 und 3 (vgl. Anlagen), wird gebilligt.						
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Bauabschnitte 1 (OdF-Platz inkl. Karl-Marx-Straße Mitte) und 2 (Querunginsel) erarbeiten zu lassen. Für die Planungsleistungen zu diesen beiden Bauabschnitten stehen 18.000 € (brutto) im Haushalt 2021 zur Verfügung.						
3. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung in einem Errichtungsbeschluss zur Beratung und Billigung vorzulegen.						
4. Der Bauabschnitt 3 (Ergänzung der Fußgängerfurt) wird in den Maßnahmenkatalog des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) aufgenommen.						
Anlagen:						
1 Erläuterung zur Vorplanung						
2.1 gestalterischer Lageplan						
2.2 technischer Lageplan						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		54.10
	Teilhaushalt/Budget:		50/26
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		18.000
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Verkehrskonzepts (IVK) Kleinmachnow legte die Gemeindevertretung mit DS-Nr. 034/19 vom 16.05.2019 unter anderem den OdF-Platz als „Räumlichen Handlungsschwerpunkt“ (HSP 3) fest. Daraufhin wurde ein externes Planungsbüro damit beauftragt, im Sinne einer Vorplanung nach HOAI Vorschläge für Maßnahmen zu entwickeln und dabei die gemeindeweiten Leitziele der Verkehrsplanung gemäß DS-Nr. 088/18/1 vom 13.12.2018 zu berücksichtigen.

Der HSP 3 liegt am nördlichen Ende der Hauptverkehrsstraße „Hohe Kiefer“ am Übergang zur Hauptverkehrsstraße Karl-Marx-Straße. Der östliche Platzrand des OdF-Platzes wird durch die mittlere Karl-Marx-Straße erschlossen. Die in Ost-West-Richtung verlaufende Ernst-Thälmann-Straße ist als Hauptverkehrsstraße 2. Ordnung bzw. in der Sommerfeldsiedlung als Sammelstraße eine wichtige Querverbindung im Gemeindegebiet. Gleichzeitig ist der Knoten Teil des Hauptnetzes des Radverkehrs. Der Platz selbst ist eine öffentliche Grünanlage mit zentral gelegenem Mahnmal als einer wichtigen Gedenk- und Erinnerungsstätte.

Hauptproblem am Knoten Hohe Kiefer / Ernst-Thälmann-Straße ist die Führung des Radverkehrs in Nord-Süd-Richtung, da im Bereich des OdF-Platzes die Aufteilung des Straßenraums wechselt. Außerdem gibt es auf der Südseite des Knotens Hohe Kiefer / Ernst-Thälmann-Straße keine direkte Quermöglichkeit für Fußgänger. Die Platzmitte selbst ist räumlich isoliert. Die Abtrennung durch parkierende Pkw bzw. Sträucher lässt keine Bezüge zu den Platzrändern entstehen. Zudem ist die Anbindung des querenden Wegs an der Karl-Marx-Straße (Mitte) aufgrund der Parkierungssituation problematisch. Der Platz ist weitestgehend ein Transitraum und bietet nicht die Option als quartiersverbindendes Element. Am Nordende des Platzes fehlt eine Wegeverbindung.

Für die Verbesserung der verkehrlichen Situation erarbeitete das beauftragte Planungsbüro ein Verkehrskonzept im Sinne einer Vorplanung (Leistungsphase 2) nach HOAI. Arbeitsstände des Konzeptes wurden zuerst mündlich in den Fachausschüssen vorgestellt und beraten (Bauausschuss v. 02.03.2020 und Ausschuss für Umwelt, Verkehr u. Ordnungsangelegenheiten [UVO-Ausschuss] v. 04.03.2020). Danach folgten mit Info-Nr. 014/20 im Bauausschuss am 22.02.2021 und im UVO-Ausschuss am 24.02.2021 schriftliche Informationen. Die Hinweise und Anregungen aus den Beratungen wurden an das Planungsbüro weitergegeben und flossen in die Fertigstellung des Konzeptes mit ein.

Die Erläuterung des Konzeptes ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Das Konzept selbst ist auf den Plänen **Anlagen 2.1 bis 2.2** dargestellt.

Der Handlungsschwerpunkt OdF-Platz wurde für den Planungsprozess in mehrere Planungsabschnitte aufgeteilt, sodass die weiterführende Planung und Umsetzung stufen- und planungsabschnittsweise realisiert werden kann.

Gegenstand dieses Beschlusses sind die grundsätzlichen Überlegungen zu allen Bauabschnitten.

Auf der Grundlage der Vorplanung sollen in einem nächsten Planungsschritt ab Sommer 2021 mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Bauabschnitte 1 (OdF-Platz inkl. Karl-Marx-Straße Mitte) und 2 (Querungsinsel) begonnen und der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen ein Errichtungsbeschlussvorschlag zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden. Nach dem Errichtungsbeschluss kann die weiterführende Planung im direktem Anschluss vorgesehen werden, sodass nach heutiger Einschätzung die bauliche Umsetzung in den Jahren 2023/24 erfolgt.

Der Bauabschnitt 3 (Ergänzung der Fußgängerfurt) soll in den Maßnahmenkatalog des IVK aufgenommen werden. Dieser Katalog enthält die Bauabschnitte/ Teillösungen aller Handlungsschwerpunkte, welche im Grundsatzbeschluss nicht als vordringlich oder zeitnah umsetzbar eingestuft wurden. Die Abarbeitung des Maßnahmenkataloges erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit der finanziell und personell zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergab für die weiterführenden Planungen der einzelnen Bauabschnitte:

	1. Bauabschnitt	2. Bauabschnitt	3. Bauab- schnitt	Alle Bauabschnitte
	OdF-Platz inkl. K.-Marx-Str. Mitte	Querungsinsel	Ergänzung der Fußgängerfurt	Gesamt
Kosten (Aufwand) Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung	13.000 €	5.000 €	2.000 €	-
Kosten (Investition) weitere Planungsphasen	18.000 €	7.000 €	3.000 €	-
Kosten (Investition) Bauvolumen*	539.000 €	164.000 €	42.000 €	-
Summe	570.000 €	176.000 €	47.000 €	793.000 €
*inkl. 15 % Baunebenkosten, 10 % Baukostensteigerung				
alle Angaben sind aufgerundete Brutto-Werte / inkl. 19 % MwSt.				

Für die Bauabschnitte 1 und 2 sollen die Investitionskosten, welche nach jetzigem Kenntnisstand für die Leistungsphasen 5 – 9 sowie für die bauliche Umsetzung entstehen, in der mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung finden.

Grundsatzbeschluss**Kosten zur Erarbeitung der Unterlagen für den Errichtungsbeschluss (Aufwand)**

Planungskosten i.H.v.	18.000	EUR
Im Haushalt 2022 zu veranschlagen	-----	EUR
bereits im Haushalt veranschlagt i.H.v.	18.000	EUR
Üpl/apl zu veranschlagen i.H.v.	-----	EUR
Deckung erfolgt aus		(Budget)

Vorausschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt:

geschätzte investive Gesamtkosten i.H.v.	728.000	EUR
mögliche Kreditaufnahme notwendig	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
mögliche Fördermittel	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
jährliche Folgekosten (Aufwand)		
davon für Personalkosten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
davon für Unterhaltung/Wartung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
davon für Mieten/Pachten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
davon für Bewirtschaftung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
davon für Zinsen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer	40	Jahre
Einnahmen (Ertrag)		
Gebühren	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermietung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein